



Presse- und Informationsdienst

Selbstschutz-Informationen: Notgepäck

(Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe)

Schon beim Leck einer Gasleitung, dem Brand im Nachbarhaus, als Folge einer Katastrophe oder in Notzeiten können Evakuierungen notwendig werden. In einem solchen Fall muss man sich schnell ein Notgepäck zusammenstellen können. Das Notgepäck darf nur so umfangreich sein, dass es ohne fremde Hilfe auch längere Zeit getragen werden kann. Zweckmäßigstes Transportmittel ist ein Rucksack, weil er dem Träger die Hände freilässt. Das Notgepäck soll die Zeit überbrücken helfen, bis man in seine Wohnung zurück kann.

Beachten Sie:

Für Kleinkinder sollte ein Halsbeutel oder eine SOS-Kapsel mit Name und Geburtstag sowie Anschrift der Eltern bereitliegen. Erhältlich ist die Kapsel bei den Sanitätsorganisationen, in Kauf-, Versandhäusern, Apotheken und Drogerien.

Zum Notgepäck gehören:

- Erste-Hilfe-Material, persönliche Medikamente
- Rundfunkgerät mit UKW und Mittelwelle, auch für Batteriebetrieb, Reservebatterien
- Dokumentenmappe (wasserdicht verpackt)
- Verpflegung für 2 Tage in staubdichter Verpackung
- Feldflasche, Essgeschirr und –besteck, Dosenöffner
- Taschenlampe
- Feuerzeug
- Schlafsack oder Decke, evtl. Isoliermappe
- Kleidung und Hygieneartikel

Nicht vergessen:

Ausweise, Geld, Wertsachen, ggf. Brustbeutel oder SOS-Kapsel für Kinder mit Angaben zur Person.

Behelfsmäßige Schutzkleidung:

- Schutzhelm (z. B. Arbeitsschutzhelm, Sturzhelm)
- Bei chemischen oder radioaktiven Gefahren Schutzmaske bzw. Schutzhaube mit Kombinationsfilter; mindestens aber Halbmaske mit gasdichter Schutzbrille
- Schutzbekleidung wie z. B. Seglerbekleidung (Jacke und Hose) oder langer Regenmantel mit Kapuze
- Strapazierfähige Schuhe mit hohem Schaft oder Gummistiefel, möglichst dicke Sohlen.

Überprüfen Sie immer wieder ihre Vorbereitungen!